

Corona | Maskenskeptiker

Vier Kundgebungen in der Urschweiz

Das Aktionsbündnis Urschweiz für eine vernünftige Corona-Politik veranstaltet am 9. Januar von 16.00 bis 18.00 Uhr vier parallel stattfindende Kundgebungen in den Urkantonen, wie das Bündnis in seiner Medienmitteilung vom 4. Januar schreibt. Es will damit «gegen die Corona-Willkür» protestieren. 700 Jahre nach Wilhelm Tell seien die Freiheitsrechte nämlich wieder bedroht. Die eigentliche Kundgebung findet in Schwyz statt. Diese wird aber auf Grossleinwand live nach Altdorf (Unterlehn), Stans und Sarnen übertragen. Diese Veranstaltungen sind laut Angaben des Aktionsbündnisses behördlich bewilligt.



Josef Ender wird an der Kundgebung sprechen.

FOTO: ZVG

Neun Rednerinnen und Redner angekündigt

Die Anzahl der Teilnehmenden in Schwyz ist auf 400 beschränkt, weshalb auswärtige Besucherinnen und Besucher gebeten werden, möglichst nach Altdorf, Stans oder Sarnen zu kommen. Tontechnik, Leinwände und Beamer würden von einem professionellen Veranstaltungstechnikdienstleister eingerichtet und betreut. Für die Übertragung seien zehn Techniker sowie vier Kameraleute und vier Kommentatoren im Einsatz. Zusätzlich erfolgt eine Liveübertragung ins Internet auf vimeo.com/496402643. In Schwyz werden folgende Personen sprechen: Josef Ender, Sprecher des Aktionsbündnisses Urkantone; René Bünter, Unternehmer, Lachen (ehemaliger Schwyzer Re-

gierungsrat); Barbara Müller, Geologin und Kantonsrätin Thurgau; Prisca Würzler, Lehrerin, Erstfeld; Maria Wegelin, Gemeinderätin Winterthur; «Musers Märtl», «Wätterschmöcker», Schwyz; Gianmarco Sala, Hausarzt, Altdorf; Philipp Kruse, Rechtsanwalt, Zürich; Iwan Iten, Unternehmer, Restaurant Raten, Oberägeri; Joël Cornelius (Soul Sparkle), Künstler, Weesen. An die Teilnehmenden der Kundgebungen werden gemäss Medienmitteilung Protestmasken verteilt. Das Aktionsbündnis Urkantone werde alle Bewilligungsauflagen einhalten, um den Behörden keinen Vorwand zur Auflösung der Kundgebung zu bieten.

Verwaltungsbeschwerde eingereicht

Die von Rechtsanwalt Oswald Rohner im Auftrag des Aktionsbündnisses eingereichte Verwaltungsbeschwerde an den Regierungsrat des Kantons Schwyz wegen der Auflage der Maskentragpflicht für die Kundgebungsredner sei vom Regierungsrat als sogenannte Sprungbeschwerde direkt an das Verwaltungsgericht Schwyz überwiesen worden, heisst es in der Medienmitteilung weiter. Aufgrund der Fristansetzung des Verwaltungsgerichts Schwyz mit nicht erstreckbarer, bis 5. Januar angesetzter Frist für den Regierungsrat und die Kantonspolizei, werde mit einem rechtskräftigen Urteil vor dem 9. Januar, also noch vor der Kundgebung, gerechnet. (UW)